

Stellungnahme des Energiekreises der lokalen Agenda zum Entwurf des "kommunalen Wärmeplans" der Stadt Leonberg (Entwurf)

Es ist gut, dass jetzt endlich ein kommunaler Wärmeplan Entwurf [Öffentliche Bekanntmachung - Beteiligung zum kommunalen Wärmeplan der Stadt Leonberg gemäß § 13 Abs. 4 WPG / Stadt Leonberg](#) vorliegt. Eigentlich hätte dieser nach dem baden-württembergischen Klimaschutzgesetz schon Ende 2023 vorliegen müssen. Damit können die Bürger, die außerhalb der angedachten Wärmenetze wohnen, davon ausgehen, dass sie selbst für eine Umstellung auf Erneuerbaren Energien in den nächsten Jahren sorgen müssen. Ob die neun für ein Wärmenetz in Leonberg ausgewählten Gebiete tatsächlich in Frage kommen, kann erst - wie im Wärmeplan erläutert - nach einer jeweiligen Machbarkeitsstudie festgestellt werden. Hier spielt der Wirtschaftlichkeitsaspekt eine wesentliche Rolle. Wärmenetze in bestehende Wohngebiete auszubauen ist sehr aufwendig. Ob die angedachte Förderhöhe von 30 % (max. 50 %) dafür ausreicht, ist sehr fraglich.

Beim genaueren Durchlesen des Planentwurfs muss man zu dem Schluss kommen, dass die Verfasser des Plans, die Firmen EnergyEffizienz GmbH, Lampertheim und greenventory GmbH, Freiburg offensichtlich nur eine geringe Kenntnis der örtlichen Verhältnisse in Leonberg haben. Außerdem werden zahlreiche Textbausteine verwendet, die sich in anderen Wärmepläne wiederfinden und nicht immer ganz passen.

Im Einzelnen:

Häufig wird im Plan auf die **Energieagentur Ludwigsburg** verwiesen. Leonberg befindet sich im Landkreis Böblingen und die für uns zuständige **Energieagentur Böblingen**.

LNG wird häufig für Gas aus Flüssiggasbehälter verwendet. Das ist ein **Falscher Begriff**: **LNG** ist unter hohem Druck und tiefer Temperatur verflüssigtes Erdgas. Richtig muss es **LPG** heißen, das ist verflüssigtes Propan/Butan Gemisch, das in Flüssiggastanks gelagert wird und für

Gasheizungen eingesetzt wird, wenn keine Erdgasleitungen vorhanden sind.

5.2. künftige Wärmeerzeuger

Der kommunale Wärmeplanentwurf geht von 1426

Erdwärmepumpen in Gebäuden bis 2040 aus (13,4 % der Gebäude).

Aufgrund der Beschränkungen von Erdbohrungen in Leonberg mit dem Anhydrit im Untergrund ist diese hohe Anzahl völlig unrealistisch, siehe Punkt 6.2.2 und 8.8.

5.3. Fernwärme

Die Annahme, dass für die zentralen Heizwerke, die für die Wärmenetze notwendig sind, neben den Großwärmepumpen Biomasse wie Holz aus den Leonberger Wäldern und Siedlungsabfälle verbrannt werden kann, ist abwegig. Abfallholz aus den Wäldern ist nur in geringem Maße vorhanden und die Siedlungsabfälle in einem Heizwerk zu verbrennen ist schon aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Siedlungsabfälle werden vom Landkreis zentral gesammelt und soweit möglich wiederverwertet bzw. im Müllheizkraftwerk in Böblingen verbrannt, d.h. thermisch verwertet und damit Strom und Fernwärme erzeugt. Der Absatz zeugt von einer tiefgreifenden Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse und der gesetzlichen Vorschriften: *“ Für den Biomasseanteil wird Holz als vielversprechende Energiequelle betrachtet, da es in den Waldgebieten der Gemarkung reichlich vorhanden und technisch unkompliziert in die Wärmenetze integrierbar ist. Außerdem kann Hausmüll aus den Siedlungsgebieten genutzt werden. “* Sagen sie den Leonbergern, dass ihre Wälder für ihre Heizwerke verbrannt werden sollen.....

5.4 Entwicklung der eingesetzten Energieträger

Das Diagramm zum Rückgang des Endenergiebedarfs 2030 und 2040 ist völlig abwegig. Wie ein Rückgang von 479 GWh bis 2030 um ca. 40 % in den nächsten 6 Jahren erreicht werden soll, wird nicht nachvollziehbar erläutert. Selbst wenn die geforderte Sanierungsrate

bei den Gebäuden von 2 % erreicht werden sollte, ist das angestrebte Ziel damit nicht erreichbar. (In anderen Wärmeplänen wird z.B. von 15 % Rückgang ausgegangen.)

6.2.2 und 8.8. Oberflächennahe Geothermie. Den Verfassern des Plans ist wohl nicht bekannt, dass in Leonberg Erdsonden weitgehend ausgeschlossen sind. Die zulässige Bohrtiefe liegt in den meisten Gebieten von Leonberg bei 0 – 40 m (s. Anlage Übersichtsplan). Damit ist in Leonberg ein Anteil von 13,4 % der Gebäude für Erdsonden (siehe Punkt 5.2) nicht erreichbar.

6,2.4 Potentialflächen für PV und Solarthermie: Einfach praktisch ein Großteil der landwirtschaftlichen Fläche auf Leonberger Gemarkung als technische Potentialfläche anzusetzen, und daraus ein gewaltiges Potential auszurechnen, ist so extrem realitätsfremd, dass das so nicht stehen bleiben kann. Der Aufschrei der Landwirte ist programmiert.

7. Termine und Öffentlichkeitsarbeit

In Tab.6 Veranstaltung für die Öffentlichkeit Auf Seite 94 wird als noch offen eine Veranstaltung für die Öffentlichkeit, usw. noch vor dem Feststellungsbeschluss des Gemeinderats angekündigt, dafür ist bisher kein Termin bekannt. Außerdem ist der Entwurf des Wärmeplans nur auf der städtischen Internetseite als „Öffentliche Bekanntmachung – Beteiligung zum kommunalen Wärmeplan der Stadt Leonberg gemäß § 13 Abs. 4 WPG“ eingestellt und nicht wie üblich und notwendig im Amtsblatt angekündigt.

8.1 Windkraft Der Darstellung des Windkraftpotentials liegt eine veraltete Karte zugrunde. Die Region Stuttgart hat die Teilfortschreibung Windenergie am 18.10.23 veröffentlicht und die Stadt Leonberg hat hierzu in der GR-Sitzung vom 30.1.24 Stellung genommen. Der wichtige Punkt Windkraft muss auf den neuen Stand gebracht werden. (Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen)

8.10 Seen Den idyllischen am Waldrand gelegenen kleinen Warmbronner See als Wärmequelle für eine (Groß)Wärmepumpe zu betrachten, ist realitätsfremd. (Entfernung bis Warmbronn ca. 1 km)

8.13 Abwärme aus Abwasser Das Abwasser aus der am Rande von Leonberg, weitab von einem Wohngebiet gelegenen Kläranlage für eine Wärmepumpe zu betrachten, ist mehr als fraglich.

Zulassungsfähigkeit von Erdwärmesonden im Kreis Böblingen

Legende

— LK Böblingen

— Gemarkungsgrenze

XXXXX Wasserschutzgebietszone

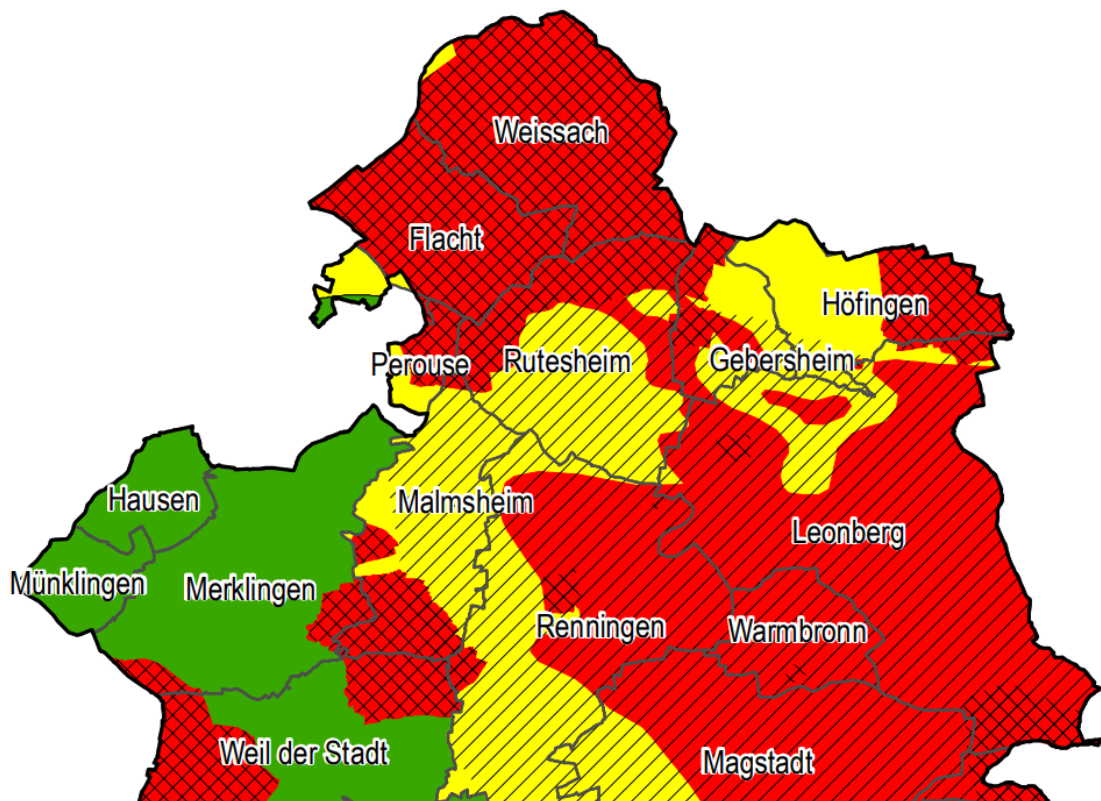
////// Quellschutzgebietszone

Nutzung von Erdwärmesonden (EWS)

■ EWS grundsätzlich möglich

■ EWS ggf. möglich mit erhöhten Auflagen zum Grundwasserschutz

■ EWS nicht möglich



Legende


—— LK Böblingen


—— Gemarkungsgrenze


XXXXX Wasserschutzgebietszone

////// Quellschutzgebietszone

Nutzung von Erdwärmesonden (EWS)

 EWS grundsätzlich möglich

 EWS ggf. möglich mit erhöhten Auflagen zum Grundwasserschutz

 EWS nicht möglich